

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Donaueschingen
Datum: 12.-15.09.2024
FN: Deutschland
Kategorie: CAIO4*-P4 und CAIO4*-H2
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 21. November 2023,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Reglement für Fahren 12. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2024,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe, Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 und bis auf weiteres
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
VII.	NENNUNGEN	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	9
VIII.	ZEITEINTEILUNG	10
IX.	PRÜFUNGEN	11
	1. PRÜFUNGSART	11
	2. GELDPREIS	11
	3. PRÜFUNGEN	13
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	15
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	15
	1. AUSLOSUNG	15
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE	16
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE	16
	4. BOXEN	16
	5. ZEITMESS-SYSTEM	16
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	16
	7. WEITERE DIENSTLEISTER (Z. B. AKKREDITIERUNG, STALLMANAGEMENT, KAMERA-SYSTEM, SENSOREN ETC.)	16
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	17
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	10. KARTENVERKAUF	17
	11. WETTEN	17
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDUNG FÜR PFERDE/PONYS	17
	13. ANREISE	17
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	17
	15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	17
	16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN	17
	17. NACHHALTIGKEIT	17
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	18
	1. GRENZFORMALITÄTEN	18
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	18
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	18
	4. PONYS	18
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	18
	6. TRANSPORT VON PFERDEN	19
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	19
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	19
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	19
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	20
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	20
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	20
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII	20
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	20
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	20
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	20
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	21
	1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND	

DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	21
2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	21
2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	21
2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	21
2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG	21
2.2. TEILNEHMER UND BESITZER	21
2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	21
2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	22
3. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	22
4. STREITIGKEITEN	22
5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	22
6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	22
6.7. <i>INFORMATIONEN ZU COVID19</i>	23
XV. ANHANG.....	25
1. FEI ENTRY SYSTEM	25
2. ERGEBNISSE.....	25

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Schwenningen e.V.
In Verbindung mit: Schafhof Connects GmbH & Co.KG, Matthias Alexander Rath
Adresse: Schwalbacher Str. 1, 61476 Kronberg im Taunus
Telefon: +49 (0) 6173 9216 15
Fax: +49 (0) 6173 9216 26
Email: connects@schafhof.com

Internet-Adresse: www.schafhof-connects.com

Veranstaltungsort:

Adresse: 78166 Donaueschingen
Stadionstr. 5

Telefon:

GPS-Koordinaten: Breitengrad: 47.9594, Längengrad: 9.944897

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung Donaueschingen

Bahn: Bahnhof Donaueschingen

Flugzeug: Flughafen Stuttgart (ca. 144 km)

Flughafen Zürich (ca. 91 km)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Matthias Alexander Rath
Meldestelle: Helmut Brinkmann
Pressebüro: Kirsten Maier, Kim Kreling

3. TURNIERLEITER FAHREN

Name: Uwe Fuchs
Adresse: Kalbacher Str. 5, 61440 Oberursel
Mobil: +49 172 6938759
Email: uwefuchs-fahrsport@t-online.de

und

Name: Markus Metz
Adresse: Hauptstr. 30, 56479 Seck
Mobil: +49 173 8401978
Email: metz.dillenburg@freenet.de

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level
1	Richtergruppe	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Vorsitzende	10052340	Pia Skar	DEN	4
			Mitglied	10000361	Daniel Würgler	SUI	3
			Mitglied	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	3
			Mitglied	10006102	Peter Tischer	GER	3
2	Ausländischer Richter	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Ausländischer Richter	10049174	Jiri Kunat	CZE	4
3	Technischer Delegierter	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Technischer Delegierter	10049174	Roland Morat	ITA	3
5	Parcourschef	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Course Designer	10079575	Josef Middendorf	GER	4
6	Parcourschef-Assistent	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Parcourschef-Assistent	10013147	Michael Mayer	SUI	3
7	Chef Steward	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Chef Steward	10050803	Martin Röske	GER	4
8	Steward-Assistent	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Steward-Assistent	10140102	Yvonne Woisetschläger	AUT	3
			Steward-Assistent		Theo Bopp	GER	Nat
			Steward-Assistent		Christine Bopp	GER	Nat
9	Veterinär-Kommission	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Vorsitzender	10049370	Dr. Karl-Wilhelm Bargheer	GER	3
			Ausländischer Veterinär-Delegierter	10049905	Zdzisław Peczyński	POL	3
			Beigeordneter Veterinär	10051357	Dr. Rüdiger Brems	GER	3
10	Veterinär Service Manager / Turniertierarzt	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Veterinär Service Manager	10052697	Dr. Georg Rist	GER	3
			Turniertierarzt	10052697	Dr. Georg Rist	GER	
			Turniertierarzt	10004978	Dr. Matthias Baumann	GER	
			Turniertierarzt	10083569	Dr. Wolfgang Mayrhofer	GER	
11	Arzt/Sanitätsdienst	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Arzt/Sanitätsdienst		DRK Donaueschingen	GER	
12	Schmied	CAIO4*-P4 CAIO4*-H2	Schmied		Christopher Herz	GER	
13	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	

VI. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	unbegrenzt*)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	unbegrenzt*)
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	unbegrenzt*)

*) Der Veranstalter akzeptiert insgesamt max. 60 Teilnehmer.

Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	CAIO4*-P4: 5, CAIO4*-H2: 3
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	1
Alter der Pferde/Ponys:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Ein-/Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.

Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

CAIO/Championate

Anzahl der ausländischen Mannschaften:	1
Anzahl der Fahrer pro Mannschaft:	CAIO4*-P4: 3 ; CAIO4*-H2: 3
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	CAIO4*-P4: 5 , CAIO4*-H2: 3
Anzahl der deutschen Einzel-Teilnehmer:	CAIO4*-P4: 3 ; CAIO4*-H2: 1
Anzahl der ausländischen Einzel-Teilnehmer pro FN:	CAIO4*-P4: 3 ; CAIO4*-H2: 1
Anzahl der ausländischen Einzel-Teilnehmer aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden:	CAIO4*-P4: 1 ; CAIO4*-H2: 1

Zusätzliche Einzelfahrer:

Nennungsschluss für zusätzliche Einzelfahrer: 22.08.2024

Sollte bis zum 30.07.2024 (namentlicher Nennungsschluss) die maximale Anzahl von 60 Teilnehmern nicht erreicht sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, zusätzliche Einzelfahrer bis zu einer Anzahl von 60 Teilnehmern einzuladen.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system/fei-entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Namentlicher Nennungsschluss: 20.08.2024

Namentliche Nennungen bitte senden an: hel.bri@t-online.de

Definitiver Nennungsschluss:

NeOn: 20.08.2024 (nur deutsche Teilnehmer)

FEI-Entry System: 27.08.2024

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI-Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAIO4*-P4:	11.09.2024	13.00 Uhr
CAIO4*-H2:	11.09.2024	13:00 Uhr

• Startgeld pro Teilnehmer inkl. Steuer und Box	
CAIO4*-P4	€ 1.342,50 inkl. 5 Boxen, 1. Einstreu und Mistentsorgung € 1.124,00 inkl. 4 Boxen, 1. Einstreu und Mistentsorgung
CAIO4*-H2	€ 855,50 inkl. 3 Boxen, 1. Einstreu und Mistentsorgung € 637,00 inkl. 2 Boxen, 1. Einstreu und Mistentsorgung
• Boxenpreis pro Pferd/Pony	Extra Box € 178,50

EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Gespann und CAI

= CAI1*/CAI2*/CAIYH/CAIJ/CAIY/CAICh

EADCMP Gebühr 25,00 SFr. pro Gespann und CAI

(alle nicht o. a. CAIs)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, evtl. Stromanschluss und evtl. Parkplatz einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Schafhof Connects GmbH & Co. KG
Bank: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE49 5005 0201 0200 7429 90
BIC: HELADEF1822

Ansprechpartner:

Name: Helmut Brinkmann
Telefon: +49 151 291 666 91
Email: hel.bri@t-online.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. 178,50 € pro Box.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	wird nicht angeboten
Entsorgung	im Boxenpreis enthalten
Gesundheitspapiere	80,00 € pro Pferd/Pony
Heu:	12 € pro Ballen
Stroh:	12 € pro Ballen
Späne:	16 € pro Ballen
Sanitäre Anlagen:	0 €

LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr ./.

Stromanschluss: steht zur Verfügung Gebühr: 100,00 €

Wasserversorgung: steht zur Verfügung

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE814061319

VIII. ZEITEINTEILUNG

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

	Tag	Datum	Uhrzeit
· Öffnung der Stallungen	Dienstag	10.09.2024	08.00 Uhr
· Verfassungsprüfung: <u>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt")</u>	Mittwoch	11.09.2024	14.00 Uhr
· Equipechef-Besprechung bei CAIOs (FEI Driving Rules Art. 947)	Mittwoch	11.09.2024	18.00 Uhr
· Meldeschluss	Mittwoch	11.09.2024	1 Std. nach Verfassung
· Prüfung - Dressur CAIO4*-H2	Donnerstag	12.09.2024	10.00 Uhr
· Prüfung - Dressur CAIO4*-P4	Freitag	13.09.2024	09.00 Uhr
· Prüfung - Jagd um Punkte CAIO4*-P4, CAIO4*-H2	Freitag	13.09.2024	19.00 Uhr
· Prüfung – Geländefahrt CAIO4*-P4, CAIO4*-H2	Samstag	14.09.2024	09.00 Uhr
· Prüfung – Hindernisfahren mit Siegerrunde CAIO4*-P4, CAIO4*-H2	Sonntag	15.09.2024	09.00Uhr

IX. PRÜFUNGEN

1. Prüfungsart

CAIO4*	Format 1
	<input checked="" type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR
CAIO4*-P4	22.000
CAIO4*-H2	16.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		3.000				
CAIO4*-H2		2.000				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIO4*-P4	900	650	500	300	150	6.-10. Platz je 100
CAIO4*-H2	650	500	300	200	100	6.-10. Platz je 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Jagd um Punkte

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		2.500				
CAIO4*-H2		1.500				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIO4*-P4	850	600	400	250	150	6.-10. Platz je 50
CAIO4*-H2	500	300	200	150	100	6.-10. Platz je 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		5.000				
CAIO4*-H2		3.500				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIO4*-P4	1.200	1.000	800	600	400	6.-10. Platz je 200
CAIO4*-H2	1.000	800	600	400	200	6.-10. Platz je 100

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		3.000				
CAIO4*-H2		2.000				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIO4*-P4	900	650	500	300	150	6.-10. Platz je 100
CAIO4*-H2	650	500	300	200	100	6.-10. Platz je 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Brigach-Durchfahrt

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		1.500				
CAIO4*-H2		1.500				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	
CAIO4*-P4	600	400	250	150	100	
CAIO4*-H2	600	400	250	150	100	

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung

Geldpreis		EUR				
CAIO4*-P4		5.000				
CAIO4*-H2		3.500				
CAIO4*-P4 Team		2.000				
CAIO4*-H2 Team		2.000				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIO4*-P4	1.200	1.000	800	600	400	6.-10. Platz je 200
CAIO4*-H2	1.000	800	600	400	200	6.-10. Platz je 100
CAIO4*-P4 Team	700	600	400	200	100	
CAIO4*-H2 Team	700	600	400	200	100	

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Veranstalter muss den Teilnehmern ein offizielles Formular aushändigen, in dem die abzuziehenden Beträge aufgeführt sind.

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

3. Prüfungen

1. Dressurprüfung

Aufgaben siehe: <https://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/dressage-tests>

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
1	CAIO4*-P4	FEI Test 3* HP2 – P4 80x40 m
7	CAIO4*-H2	FEI Test 3* HP2 – P4 80x40 m

2. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 2, 8 Prüfung CAIO4*-P4, CAIO4*-H2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.	
				Pony	Pferde
A	7000	6000	frei	12	13
B	9000	7000	frei	13	14

Auslaufstrecke	1200	800	frei	
----------------	------	-----	------	--

Anzahl der Hindernisse in Phase B: CAIO4* 7

3. Hindernisfahren für Vierspänner Ponys, Zweispänner Pferde, international

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAIO4*-P4	Hindernisfahren mit Siegerrunde (Art. 980)
6	CAIO4*-P4	Jagd um Punkte – analog Art. 270 Spring-RG (die besten 10 aus der Dressur)
9	CAIO4*-H2	Hindernisfahren mit Siegerrunde (Art. 980)
12	CAIO4*-H2	Jagd um Punkte – analog Art. 270 Spring-RG (die besten 10 aus der Dressur)

Prüfung 6 und 12:

Richtverfahren und Bewertung:

analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten.

Der Teilnehmer erhält für korrekt durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl.

Wird ein Hindernis abgeworfen, erhält der Teilnehmer für das Hindernis keine Punkte.

In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden, danach kann der Teilnehmer während des Umlaufs die Start- und Ziellinie in beiden Richtungen sooft passieren wie er möchte. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit, in der Punkte erzielt werden können. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Fährt ein Teilnehmer nicht durch die Ziellinie, scheidet er aus. Wird die festgesetzte Zeit erreicht, wenn das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden/Ponys im Hindernis ist bzw. durch das Hindernis gefahren ist, werden die entsprechenden Punkte anerkannt, sofern das Hindernis korrekt passiert wurde. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Das gleiche gilt für Hindernisse, die aufgrund einer Verweigerung abgeworfen wurden. Im Falle einer Verweigerung ohne Abwurf, kann der Teilnehmer das Hindernis erneut durchfahren oder zum nächsten Hindernis weiterfahren.

Jedes Hindernis kann zweimal durchfahren werden. Wird ein Hindernis ein drittes Mal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.

Verweigerungen werden durch die Zeit bestraft.

Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch werden 200 Punkte von der bis dahin erzielten Punktsumme abgezogen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit ist die erzielte Zeit, ausschlaggebend. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit:

Umlauf: 150 Sekunden, Stechen: 90 Sekunden

Startfolge:

Prüfung 6: nach Ergebnis der Dressur (Prfg 1) (Bester zum Schluss)

Prüfung 12: nach Ergebnis der Dressur (Prfg 7) (Bester zum Schluss)

4. Gesamt-Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Stechen bzw. Siegerrunde)
4 Einzelwertung 5 Mannschaftswertung	CAIO4*-P4	1,2,3
10 Einzelwertung 11 Mannschaftswertung	CAIO4*-H2	7,8,9

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel Concorde
Dürrheimer Str. 82
78166 Donaueschingen
+49 771 8363 0

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten vom 12.09.2024 bis 15.09.2024 werden auf dem Veranstaltungsgelände angeboten. Die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten vom 12.09.2024 bis 15.09.2024 werden auf dem Veranstaltungsgelände angeboten. Die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein (siehe Richtlinien für Veranstalter, Punkt 4.7.2 - <https://knowledgebase.fei.org/index.php?action=artikel&cat=11&id=132&artlang=en>).

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle Fahren. Die Auslosung erfolgt per Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe. Teilnehmer können an der Auslosung teilnehmen.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 40 m
Bodentyp: Hartplatz/Rotrasche

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Hartplatz/Rotrasche

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Gras

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m
Bodentyp: Gras

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine ausreichende Anzahl von Boxen muss mindestens 4 m x 3 m groß sein, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) erfolgt in der Zeit vom 10.09.2024 bis 15.09.2024. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Späne, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: Timer: TIMY S4 / Photocells: RLS 1n / Wireless transmitters:
TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Timer: 22020008A / Photocells: 22020010B / Wireless transmitters:
22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:

Name der Firma: Time Scoring Daan Peters
Email: petersdaan94@gmail.com
Mobil: 031657243385

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Mobil: +49 151 291 666 91
Email: hel.bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. WEITERE DIENSTLEISTER NAME DER FIRMA:

Name der Firma: ./.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle Platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

Die Siegerehrung wird auf der Kutsche / zu Fuß durchgeführt. Genaueres in der Zeiteinteilung.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Werbung an Teilnehmern/Pflegern/Wagen muss Art. 941 des FEI-RGs und Art. 135 des FEI General RG entsprechen.

Der Chefsteward prüft, ob die Werbung gemäß den o. a. Artikeln angebracht wurde.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja

Name Verkaufsstelle: Reservix

Internetseite der Verkaufsstelle: <https://www.reservix.de/tickets-chi-donaueschingen/b8b2326a5-2ab7-496d-ab38-656ead8559a0>

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Shuttle steht zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008-1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: Vierspanner (4), Zweispänner (3),

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können müssen ca. 100 m von den Stallzelten entfernt geparkt werden.

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI-Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transportservice GmbH
Adresse: Hagenort 6, 33803 Steinhagen
Telefon: +49.52 04 – 8 90-1 11
Fax: +49.52 04 – 8 90 - 2 22
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de
Öffnungszeiten: während der Verfassungsprüfungen

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Veterinärbestimmungen entsprechen, um an Pony-Veranstaltungen teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und in geeigneten Fahrzeugen transportiert werden. Alle behördlichen Auflagen für die Untersuchung und Kontrolle von Infektionskrankheiten müssen rechtzeitig angefordert werden, um sicherzustellen, dass das Pferd bei der Ankunft an der Grenze des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, den Anforderungen entspricht. Die Athleten bzw. ihre Vertreter sind dafür verantwortlich, die nationalen Rechtsvorschriften sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im Gastgeberland der Veranstaltung einzuhalten. Erforderlichenfalls müssen sich die Athleten an die örtlichen Regierungsbehörden oder Veterinärberater wenden, um Informationen über Tiergesundheitsanforderungen und Transportvorschriften zu erhalten. Innerhalb der Europäischen Union (EU) umfasst dies die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport innerhalb der Mitgliedstaaten der EU.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement erfüllen.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht. Dieser überprüft die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip (sofern vorhanden), den Impfstatus und er überprüft, ob die Pferde den Gesundheitsanforderungen der FEI erfüllen, um Zugang zum Stallbereich zu erhalten. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP)

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren NICHT für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Athleten, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus hat sich jeder Teilnehmer vor der ersten Benutzung des Veranstaltungsgeländes, vor dem ersten Training bzw. vor Beginn des Wettkampfes, mit den Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes vertraut zu machen. Mit der ersten Fahrt auf dem Veranstaltungsgelände gilt das Veranstaltungsgelände als regelkonform und vertragsgemäß und der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Haftung gegenüber dem Veranstalter, es sei denn, der Veranstalter handelt fahrlässig oder vorsätzlich bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Weder der Veranstalter noch der Spediteur übernehmen eine Haftung für Unfälle oder Krankheiten, die einem Pferd, Teilnehmer, Pferdepfleger oder einer anderen Person zustoßen können. Das Gleiche gilt für Schäden an Autos, Sattlern, Utensilien und allen anderen Gegenständen (einschließlich Schäden durch Diebstahl, Verlust, Feuer). Die NFs/Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass jedes teilnehmende Pferd mit einer ausreichenden Summe versichert ist, um alle Eventualitäten abzudecken, die während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Probleme während des Transports zum und vom Veranstaltungsort in Donaueschingen.

Transport- und Reiseversicherung für Pferde, Teilnehmer und Pfleger:

Die Athleten sind für den Abschluss ihrer eigenen Reise- und Transportversicherung verantwortlich. Der Veranstalter rät allen Athleten dringend, eine Reise- und Transportversicherung für den Teilnehmer, den Pferdepfleger und das/die Pferd/e abzuschließen.

Krankenversicherung für Athleten und Pferdepfleger:

Die Athleten und Pferdepfleger sind für den Abschluss einer eigenen Krankenversicherung verantwortlich. Der Veranstalter rät allen Athleten dringend, eine Krankenversicherung für den Athleten und den Pferdepfleger abzuschließen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Kautions in Höhe von 150 SFr. hinterlegt wird, siehe FEI Generalreglement: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

5.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

5.6. HUNDE

Sofern Hunde auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen sind:

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

5.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe "Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport": <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

5.8. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Fahrer U25		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18-25 Jahre
Pferde Zweispänner		16-25 Jahre
Pferde Einspanner		16-25 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-25 Jahre
Junioren		Mindestalter
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"/Para	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen PDF-Ergebnisses anfordern, die von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterschrieben wurde.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafbühre in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 16. Juli 2024
Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving